



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.01.2024

Briefaktion 01/24 – **MEXIKO:** *Yonny Ronay Chacón González*

Folter



Mexiko: 114,7 Mio. Einwohner auf 1.953.162 km² Fläche, BSP/Einw. 9.740\$ (2012), Bevölkerung: 75% Mestizen, 14% Indigene, 10% Weiße, Religion: 83% Katholiken, 5% Protestanten (v.a. Pfingstkirchen), 2% Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas u.a., 4% religionslos. Unabhängig seit 1810.

Mexiko hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der Student **Yonny Ronay Chacón González**, der aus einer armen Bauernfamilie stammt, wurde 2021 im mexikanischen Bundesstaat Chiapas aufgrund von Geständnissen unter Folter und gefälschten Beweisen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Kürzlich hat ein Richter Unregelmäßigkeiten in seinem Strafprozess anerkannt und eine Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet.

Im Berufungsverfahren muss ein neues Urteil gefällt werden, das seine Freilassung ermöglichen könnte.

Am 13.3.2019 wurde Yonny Ronay Chacón González in Tuxtla Gutiérrez, wo er studierte, bei einer Polizeisperre willkürlich festgenommen. Er war zu der Zeit 20 Jahre alt.

Er wurde in die Einrichtungen der Abteilung für Sonderermittlungen der Staatsanwaltschaft gebracht.

Dort wurde er gefoltert, um von ihm ein Geständnis über einen Diebstahl zu erpressen.

Yonny González wurde gezwungen sich hinzuknien, wurde geohrfeigt, mit einem Brett geschlagen und wurde simuliertem Ertrinken und Elektroschocks unterzogen.

Einen Tag später wurde er auf Fotos in der Lokalpresse und in sozialen Medien neben schweren Waffen gezeigt, um ihn als Mitglied einer Bande und Täter eines Mordes in der Stadt Villaflores zu präsentieren.

Am übernächsten Tag sollte er freigelassen werden. Stattdessen wurde er von Polizisten abgeholt und der Staatsanwaltschaft in Villaflores überstellt. Dort wurde er erneut gefoltert.

Diesmal sollte er genötigt werden, den am Vortag in den Medien erwähnten Mord zu gestehen.

Arztzeugnisse und Untersuchungen belegen, dass Yonny González physisch und psychisch gefoltert wurde, um ihn Geständnissen zu zwingen und falsche „Beweise“ gegen ihn zu fabrizieren. Mehrere Zeugen sagten aus, er Mann habe sich nicht am Ort aufgehalten, wo der ihm vorgeworfene Mord begangen worden war. Trotz der entlastenden Aussagen wurde er am 6.9.2021 zu 31 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen dieser alarmierenden Situation reichte das mexikanische Menschenrechtszentrum Frayba (Fray Bartolomé de las Casas), ein Partner von ACAT-Frankreich, eine Beschwerde ein. Darin wird eine umfassende Evaluation der Verstöße gegen das Recht auf einen fairen Prozess verlangt, ebenso eine inhaltliche Analyse des Falls. In Yonny González' Akte wurden nämlich zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt, die ernsthafte Zweifel an den gegen ihn vorgelegten „Beweisen“ aufkommen lassen.

Kürzlich ordnete der zuständige Richter die Wiederaufnahme des Strafprozesses an, weil er Mängel im Ablauf des vorherigen Gerichtsverfahrens anerkannte. Um einen fairen Prozess zu garantieren, müssen allerdings neue Richter ernannt werden, die nicht schon am ersten Verfahren beteiligt waren.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten des Obersten Gerichtshofs des mexikanischen Bundesstaats Chiapas und senden Sie eine Kopie an den Botschafter Mexikos in Berlin.

Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich.

Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Mexiko, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.01.2024.

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/269323700, S.E. Herrn Francisco Jose Quiroga Fernandes; E-Mail: mexale@sre.gob.mx]



01.01.2024

Briefaktion 01/24 – **ASERBAISCHAN:** *Gubad Ibadoghlu*

Gesundheitszustand



Aserbaidschan: 8,9 Mio. Einwohner auf 86.600 km² Fläche, BSP/Einw. 6050 \$ (2012), Bevölkerung: 91% Aserbaidschaner, 2% Lesgier, 2% Russen, 2% Armenier u.a. Minderheiten. Religion: 90% Muslime (65% Schiiten, 35% Sunniten), christliche Minderheiten. Die Republik Aserbaidschan hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Am 23.7.2023 wurden der Wirtschaftswissenschaftler **Gubad Ibadoghlu** und seine Frau **Irada Bayramova** willkürlich verhaftet, nachdem Polizeikräfte in Zivil in nicht gekennzeichneten Fahrzeugen ihr Auto gerammt hatten. Die Polizei weigerte sich laut Amnesty International (AI), die Gründe für ihre Festnahme zu nennen. Beiden wurde der Zugang zu Rechtsbeiständen zunächst verweigert. Während Irada Bayramova bald darauf ohne Anklage freigelassen wurde, verhängte das Bezirksgericht Narimanov in der Hauptstadt Baku am 24.7. Untersuchungshaft gegen Gubad Ibadoghlu. Es warf ihm die Herstellung und den Erwerbs oder Verkauf von Falschgeld durch eine organisierte Gruppe nach § 204.3.1 des Strafgesetzbuchs vor.

Dies wird mit bis zu 12 Jahren Haft geahndet. Später kamen Extremismusvorwürfe hinzu.

Die Untersuchungshaft wurde am 16.11.2023 um weitere drei Monate bis zum 24.2.2024 verlängert.

Gubad Ibadoghlu befindet sich in der Untersuchungshaftanstalt von Kurdekhani in Baku.

Der Gefangene leidet an schweren gesundheitlichen Problemen, darunter Diabetes Typ 2 und Bluthochdruck. Er wird unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert. In seiner Zelle wird er mit fünf anderen Männern festgehalten und ist gezwungen, Trinkwasser und Nahrungsmittel schlechter Qualität zu sich zu nehmen. Auch erhält er nicht die richtigen Medikamente zur vorgeschriebenen Zeit.

Seiner Familie zufolge hat sich sein Gesundheitszustand in der Haft kontinuierlich und erheblich verschlechtert. Die Inhaftierung und strafrechtliche Verfolgung sind offenbar eine Vergeltung für seine Kritik an der Regierung und seine politischen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.

Am 14.9. forderte das Europäische Parlament die Freilassung von Gubad Ibadoghlu. Zudem benannte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die unmittelbare Gefahr irreparabler Gesundheitsschäden. Er forderte die aserbaidschanische Regierung per einstweiliger Verfügung nach Artikel 39 auf, dafür zu sorgen, dass Gubad Ibadoghlu „weitere medizinische Untersuchungen erhält“ und dass er gegebenenfalls in eine „spezialisierte medizinische Einrichtung“, d.h. in ein Krankenhaus, eingeliefert wird.

Gubad Ibadoghlu war 2017 ins politische Exil gegangen, kehrte aber 2023 nach Aserbaidschan zurück, um seine Familie zu besuchen.

Nach einer offiziellen Erklärung des aserbaidschanischen Innenministeriums vom 23.7. ist die Festnahme mehrerer Personen, darunter Gubad Ibadoghlu, Teil einer Operation gegen das Netzwerk des im Exil lebenden türkischen Geistlichen Fethullah Gülen, den die türkischen Behörden zusammen mit seinen Gefährten unter Terrorismusverdacht vor Gericht stellen wollen.

Gubad Ibadoghlu ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Artikel. In denen kritisiert er Aserbaidschan und seine internationalen Partner, darunter auch die EU, die auf die Gaslieferungen des Landes angewiesen ist und den Menschenrechtsverletzungen in Aserbaidschan nicht die nötige Aufmerksamkeit schenke.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Aserbaidschan in Berlin und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Die unterschriftsfertigen Briefe können wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Aserbaidschan, Luftpost, 1,10 EUR, nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.01.2024.* [Fax-Nr. der Botschaft von Aserbaidschan: 030/21916152, S.E. Herrn Nasimi Aghayev; E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az]